



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Polyethylenglykol 400

Andere Namen oder Synonyme PEG 400
Polyglycol E 400.

REACH-Registrierungsnummer: Der Stoff ist von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 25322-68-3
EG-Nummer 500-038-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung:

Weichmacher
Metallbearbeitungsflüssigkeit
Gummierzeugnisse
Textilindustrie
Waschmittel/Reinigungsmittel
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel
Pharmazeutika
Kosmetika

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Sicherheitshinweise:

Entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), α -hydro- ω -hydroxy-Ethan-1,2-diol, ethoxyliert
HO-(C₂H₄O)_n-H

CAS-Nummer:

25322-68-3

EG-Nummer:

500-038-2

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.
KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatische Behandlung.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.
Ferner können entstehen:
Pyrolyseprodukte (toxisch), Aldehyde, Ketone, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen
Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Haut und Augenkontakt vermeiden.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen lagern mit: starken Oxidationsmitteln, Basen, Säuren.

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Typ	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	500 mg/m ³
Deutschland: DFG Langzeit	250 mg/m ³

DNEL/DMEL:

DNEL Arbeitnehmer langfristig, systemisch, inhalativ: 40,2 mg/m³
 DNEL Arbeitnehmer langfristig, systemisch, dermal: 112 mg/kg bw/d
 DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, inhalativ: 7,14 mg/m³
 DNEL Verbraucher, langfristig, systemisch, dermal: 40 mg/kg bw/d

PNEC:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,273 g/L
 PNEC Wasser (Meerwasser): 27,3 mg/L
 PNEC Süßwassersediment: 1030 mg/kg dw
 PNEC Meeressediment: 103 mg/kg dw
 PNEC Boden: 46,4 mg/kg dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombinationsfilter AP2 gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.

Handschuhmaterial:

Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, Schichtstärke: ≥ 0,4 mm.
 Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min.
 Chloroprenkautschuk, Schichtstärke ≥ 0,5 mm
 Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min
 PVA (Polyvinylalkohol), Schichtstärke ≥ 0,7 mm
 Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min
 Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, Schichtstärke ≥ 0,7 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 30 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Haut und Augenkontakt vermeiden.
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.2 „Umweltschutzmaßnahmen“.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	4 - 8 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C (760 mmHg)
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	227 °C (ASTM D 93)
Zündtemperatur:	> 360 °C
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C, 50 g/L: 4,5 - 7,5 (ASTM E70)
Viskosität	
dynamisch:	bei 20 °C: 289,9 mPa*s (MW: 546.651 g/mol, OECD 114) bei 40 °C: 213,9 mPa*s (MW: 546.651 g/mol, OECD 114)
kinematisch:	bei 25 °C: 76 - 86 cSt
Löslichkeit:	
Wasser:	Beliebig mischbar
Ethanol:	bei 30 °C: 100000 mg/L (Ethanol)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	<= 3 log K(o/w) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
Dampfdruck:	bei 20 °C: <= 0,01 hPa
Dichte:	bei 20 °C: 1,12 g/mL
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	375 - 450 g/mol
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	
Relative Dichte (20 °C, Wasser =1, berechnet):	1,127
Oberflächenspannung:	44,5 mN/M (25 °C)
Temperaturklasse:	T2



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist hygroscopisch.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Basen, Säuren, Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg (OECD 423)

LD50 Ratte, dermal: > 2000 mg/kg (OECD 402)

Akute Toxizität (oral):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ):

Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege:

Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine.

Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität:

LC50 Poecilia reticulata (Guppy): > 100 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L/48h (OECD 202)

NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 17.475 mg/L/21d

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Kennnummer 279)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Biologische Abbaubarkeit:

74,85 %/ 28d (OECD 301D)

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

$\leq 3 \log K(o/w)$

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine nennenswerte Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

12.4. Mobilität im Boden

Adsorptionskoeffizient Boden:

1,857

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer (Empfehlung):

07 01 99 = Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA)
organischer Grundchemikalien: Abfälle a. n. g.
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse:

10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Kennnummer 279)

Technische Anleitung Luft:

5.2.5: $\geq 25\%$

Organische Stoffe im Abgas dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ insgesamt nicht überschreiten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen vom Vorlieferanten/Produzenten.

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Test
-	Entfällt.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Unterweisung des Arbeitspersonals zur Minimierung der Exposition gewährleisten.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1
Abschnitt 16
Redaktionelle Änderungen



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CFR	Code of Federal Regulations
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50	Effektive Konzentration 50%
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EQ	Freigestellte Mengen
EU	Europäische Union
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
HZVA	Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Letale Dosis 50%
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe



Handelsname: Polyethylenglykol 400

Druckdatum: 18. März 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 10.02.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 27.11.2023

Region: DE

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
NOEC:	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OSHA	Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)